

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 44 (1952)

Heft: 3

Buchbesprechung: Edmund von Steiger. Dreissig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte [Erich Gruner]

Autor: Schweingruber, Edwin

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

industrie und einzelnen Apothekern vor allem auf die gute Kundschaft der Aerzte angewiesen. Denn als Abnehmer kommt hier natürlich nur ein kleiner Kreis in Betracht, worunter gewiß nicht die Krankenkassen fallen. Ist es unter diesen Umständen zu viel gefragt, ob die geschäftlichen Interessen des «Beobachter»-Verlages auf den Textteil seiner Zeitschrift abfärben? Ist es ihm nicht darum zu tun, bei den mutmaßlichen Kunden eine günstige Stimmung zu schaffen? Das kann er am besten, wenn er die Wirtschaftspolitik der Aerzteorganisationen wohlwollend würdigt und jedenfalls alles unterläßt, was ihr schaden könnte. Solche Vermutungen über die Hintergründe der sonderbar feindlichen Haltung des «Beobachters» gegenüber der Krankenversicherung liegen nahe. Seine heftige Reaktion auf diese Vermutung läßt jedenfalls den Schluß zu, daß er an einer empfindlichen Stelle getroffen wurde.

E. H.

Edmund von Steiger

*Dreissig Jahre neuere bernische und schweizerische Geschichte*¹

Rasch eilt die Zeit. Was unsere alte Garde noch selbst in jungen Jahren erlebt hat: den Ausgang des 19. Jahrhunderts und den Uebergang in das laufende Jahrhundert, ist für die Jüngeren bereits Geschichte, immerhin mit folgender Eigentümlichkeit: Noch befassen sich die Historiker nur ausnahmsweise damit, und wo sie darüber berichten, vernehmen wir lauter uns irgendwie vertraute, persönlich überlieferte Namen und Ereignisse, die uns doch mehr bedeuten als Erzählungen über vergangene Zeiten, indem sie in enger Verbindung mit den Einrichtungen stehen, die für unsere Lebensweise, für unsere Staatsverwaltung, für unseren politischen Betrieb und die Wirtschaft zur Selbstverständlichkeit geworden sind, wie wenn es keiner Anstrengungen bedurft hätte, um sie einzuführen. So ergeht es einem, wenn man zu Dr. Erich Gruners Buch greift — und ist man noch dazu Berner im engern oder weiteren Sinn, so wird man vollends gefesselt von dieser ausgezeichneten Darstellung eines Stückes Geschichte, die wir gerade nicht mehr erlebt haben, jedoch kennen müssen, um die Gegenwart völlig zu begreifen.

Edmund von Steiger, Spross eines alten Geschlechtes der Berner Aristokratie aus der Linie der sogenannten weissen Steiger, der auch Bundesrat Eduard von Steiger angehört — der übrigens ein sympathisches Vorwort zum Buch geschrieben hat —, kam 1878 als Ver-

¹ Von Dr. Erich Gruner. Verlag A. Francke AG., Bern. 1949. 376 Seiten. Brosch. Fr. 13.—, geb. Fr. 16.45.

treter der Konservativen in den damals aus 7 radikalen und 2 konservativen Mitgliedern zusammengesetzten bernischen Regierungsrat und versah dieses hohe Amt dreissig Jahre lang bis zu seinem Tod im Jahr 1908. Als Vertreter der Minderheit den am Anfang recht übermütigen und optimistischen Radikalen zur Seite gestellt, war von Steiger später gezwungen, sich innerlich und als Regierungsmann nun auch mit den neuen Parteigruppierungen, den Wirtschaftsorganisationen auseinanderzusetzen, mit ihnen zusammenzuarbeiten und gleichzeitig zu regieren. Wenn die Radikalen den konsequenten Ausbau der politischen Volksrechte als letztes, nicht mehr zu überbietendes Ziel des wahren Fortschrittes priesen und verfolgten, so erkannte er diese Auffassung als eine Illusion. Aber so wie bei den Radikalen mochte auch seine eigene politische Grundauffassung erhebliche Erschütterungen erfahren haben, als die soziale Frage erst jetzt auftauchte und eine sozialpolitische oder wirtschaftspolitische Aufgabe nach der andern seitens der Regierung eine sachliche Stellungnahme verlangten. Edmund von Steiger zögerte nicht, sachliche Stellung zu nehmen von Fall zu Fall, nicht immer nach der Parole seiner Partei, aber auch nicht nur dem sogenannten Willen des Volkes ergeben. Er suchte im allgemeinen die Verständigung und verwarf die Extreme sachlich und persönlich. Aber er wollte im bernischen Staat Aufbauarbeit leisten ohne Ungestüm und ohne Gebundenheit an das politische Dogma.

Das Buch beginnt mit einer Skizze der Familienvorgeschichte Edmund von Steigers. Sein Grossvater Karl Friedrich, gestorben 1832, Landvogt zu Interlaken, hatte den Umsturz des Alten Berns erleben müssen. Er war ein leidenschaftlicher Politiker und ein Führer der Restaurationsbewegung, das heisst der Wiedereinführung der aristokratischen Regierungsform. Einer seiner Söhne, Franz Georg, gestorben 1874, war kurze Zeit Oberförster des Juras. Nachher zog er sich auf seine Güter in und um Riggisberg zurück, auf die Vergrösserung seines Landbesitzes zunächst mit Erfolg bedacht (zuletzt 390 Jucharten). Seine 6 Söhne erzog er sorgfältig, aber nach alter Manier, so dass sie — von Edmund abgesehen — den neuen Zeiten in Bern nicht gewachsen waren. Auch der Landbesitz schmolz wieder zusammen. Schloss Riggisberg musste wenige Jahre vor seinem Ableben verkauft werden. Später wurde es von den Bernern verwüstet. So erfuhr Edmund schon als Kind in der eigenen väterlichen Familie das Schicksal einer neuen Zeit, Jahre bevor er sich als Staatsmann in dieser neuen Zeit zu bewähren hatte. Als Pfarrer in Gsteig bei Interlaken machte er sich zunächst einen guten Namen im Berner Volk, so dass er nach der bernischen Staatskrise 1878 in die Regierung nach Bern berufen wurde.

In voller Breite setzt die Darstellung Gruners erst hier ein; denn sie ist mehr als eine Biographie, nämlich die lebendig und umsichtig entwickelte Geschichte der bernischen und schweizerischen poli-

tischen Verhältnisse in den dreissig Jahren seit 1878, insbesondere ihre Auswirkung auf die Staatsaufgaben. In den Verfassungskämpfen, die in drei Anläufen bis 1893 ausgetragen wurden, wurden die politischen und sachlichen Forderungen grundsätzlich bereinigt. Hernach musste eine Ausführungsgesetzgebung erlassen werden. Aus der Fülle von Sachgebieten, die neu vom Gesetzgeber in Bearbeitung genommen wurden, seien nur einige Beispiele erwähnt: Das bernische Schnapsgesetz (1884) und die Gesetze über das Wirtschaftswesen (1879 und 1894) zur Eindämmung des sich gefährlich in die Breite entwickelnden Alkoholismus. Die Sanitätsgesetzgebung wurde ausgebaut, wichtige Krankenanstalten gegründet oder ausgebaut, so die Irrenanstalt Waldau verselbständigt und der Grundstein zur zweiten Anstalt Münsingen, dem «Palais von Steiger», gelegt (1886), gleichzeitig eine zehnjährige Krankensteuer auf dem Vermögen erhoben. Der Kampf um die Aufrechterhaltung des im Kanton Bern bestehenden Impfwanges gegen die Pocken wurde weitergeführt. Die heute nicht wegzudenkenden kantonalen Sozialversicherungen wurden damals begründet: die obligatorische Gebäudeversicherung durch die Errichtung der staatlichen Brandversicherungsanstalt, der Versicherungszwang gegenüber den Haushaltungsvorständen gegen Brandschaden für Mobiliar. Viehversicherungskassen, das Hagelversicherungswesen folgten nach. Der Kirchenstreit wurde beigelegt, Schulfragen, Armenfragen, die Ausscheidung der Bürgergüter, die Anfänge einer Förderung der Landwirtschaft, des Gewerbewesens, einer *Arbeiterschutzgesetzgebung*, die auf kantonalem Boden weiterführte, was das Eidgenössische Fabrikgesetz, das bei Antritt der Regierungstätigkeit von Steigers gerade in Kraft trat, zum Schutze der Fabrikarbeiterschaft begonnen hatte. Zu den *Streiks* und gelegentlichen Ausschreitungen war Stellung zu nehmen (bernisches Gesetz über die Einigungsämter und die Ausschreitungen bei Streiks 1908). Bei völliger Beherrschung der Materie und in glänzender Darstellung wird dieses Stück bernischer Geschichte vor uns abgewickelt.

Aber auch um eine wichtige Zeitspanne schweizerischer Geschichte handelt es sich. Edmund von Steiger war als Politiker und Nationalrat mit der eidgenössischen Politik eng verbunden. Einmal stand er als Bundesratskandidat im Vordergrund. Besonders die sozialen Fragen wurden ja in die eidgenössische Politik hineingezogen dank der Verfassungsinitiative und der zentralistischen Tendenzen der freisinnigen politischen Führer. Im Kapitel «Im Spannungsfeld der eidgenössischen Wirtschafts- und Sozialpolitik» werden wir in besonders interessanter Weise vertraut gemacht mit der Stellungnahme des jüngern Freisinns, der Konservativen, des Grütlivereins vor und nach seinem Zusammenschluss mit den Sozialdemokraten, des Schweizerischen Arbeiterbundes, bestehend aus sozialistischen, linksradikalen und katholischen Politikern, dem

«Ungetüm mit rotem Kopf, wirtschaftlich-opportunistischem Rumpf und langem schwarzem Schwanz» (Steck). Man befasste sich mit einer langen Reihe von Reformen und verwarf sie meistens, denn sie waren der Zeit und den politischen Machtverhältnissen vorausgeeilt, aber heute sind sie von unerhörter Aktualität: Sicherung des Koalitionsrechtes, Berufsgenossenschaften zur Selbstverwaltung in der Industrie und im Gewerbe, das Recht auf Arbeit, die Kranken- und Unfallversicherung, Beschränkungen der Gewerbefreiheit zugunsten einer Förderung des Gewerbes und anderes mehr.

Die Klassengegensätze spitzten sich zu, wobei nach Gruner kaum entschieden werden kann, welcher Partei die grössere Schuld daran zufällt.

Das alles ist uns wiederholt beschrieben worden vom Standort der einen und andern politischen Partei oder der einzelnen Wirtschaftsverbände aus. Der besondere Wert der Darstellung Erich Gruners liegt unseres Erachtens darin, dass es ihm gelungen ist, jene kämpferischen Zeiten durchaus unparteilich, aber mit grossem Verständnis für die geschichtlichen «Notwendigkeiten» zu schildern, ungefähr so wie Regierungsrat von Steiger als volksverbundener und doch selbständiger bernischer Staatsmann in seiner amtlichen Tätigkeit diese Ereignisse berücksichtigen und lenken musste. Er war kein reiner Konservativer, der den Kampf schlechthin als seine Aufgabe gegenüber dem Neuen sah, aber auch kein Optimist im Hinblick auf die Unfehlbarkeit des Volkes, im Gegensatz zu seinem Ratskollegen Rudolf Brunner, der anlässlich der Debatte um die bernische Staatsverfassung 1883 ausrief: « Wenn ich von Anfang an hätte die Verfassung machen können, so hätte ich gesagt, wir machen sie in drei, vier Artikeln, und der Hauptartikel wäre der: Das Volk soll jeweilen machen, was es für gut findet. Denn ich habe Vertrauen zum Volk! » So einfach ist das Gesetzmachen und -machenlassen nicht. In der Demokratie bedarf das Volk der Schulung, der Lenkung, der Gruppierung in Parteien und Verbände und der Aufklärung. In diesem Sinne wohl fühlte von Steiger sich dem Volk stets verbunden und verpflichtet.

So dürfte Dr. Gruners Werk von unseren Politikern der alten Garde mit der grossen Freude, hier so viel Erlebtes und Erstrebtes wiederzufinden und von der Generation, die sich heute in den Sattel setzen will, mit grösstem Gewinn gelesen werden.

Edwin Schweingruber.